

Barmer GEK · 42271 Wuppertal

«Name_01»
«Name_02»
«PLZ» «Ort»

Hauptverwaltung

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel

Ihre Gesprächspartnerin Eva Schroers
(-Durchwahl 018 500 99-2524 ¹⁾
oder 0202 5681 99-2524 ²⁾
Telefax 018 500 99-2459 ¹⁾
eva.schroers@barmer-gek.de

Bitte stets angeben:

- Unsere Zeichen: 1040 - 40 sch •

Datum 18.03.10

Künftige Abrechnung von Hilfsmitteln mit der BARMER GEK

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die zum 01.01.2010 in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen im Hilfsmittelbereich führen auch in der Rechnungsprüfung der BARMER GEK über das Deutsche Dienstleistungszentrum für das Gesundheitswesen (DDG) bzw. INTER-FORUM zu Änderungen zum bisherigen Verfahren. Um Ihnen bzw. Ihren Kunden die Möglichkeit zu geben, sich auf die Änderungen einzustellen, informieren wir Sie hiermit frühzeitig über wesentliche Auswirkungen.

Künftig kommt es zu nachfolgenden Änderungen in der Rechnungsprüfung der BARMER GEK:

1. Zurückweisung von Abrechnungen für nicht vertraglich mit dem Leistungserbringer vereinbarte Hilfsmittel

Der Gesetzgeber hat im Rahmen des GKV-OrgWG die bisher bestehenden Zulassungen - und die damit im Zusammenhang stehende Lieferberechtigung - zum 31.12.2009 befristet. Dies hat zur Folge, dass eine Versorgung bzw. die Abrechnung einer Versorgung unserer Versicherten nur noch durch einen Vertragspartner der BARMER GEK erfolgen kann.

Als Vertrag gilt eine direkte vertragliche Regelung mit der BARMER GEK bzw. eine vertragliche Regelung mit dem vdek zu bestimmten Produktbereichen, an welcher die BARMER GEK und der betreffende Leistungserbringer teilnimmt. Aus den bestehenden Zulassungsverträgen der Leistungserbringer mit dem vdek erwächst in diesem Zusammenhang keine Lieferberechtigung mehr. Sofern es für ein Produkt keine anderweitigen vertraglichen Regelungen mit der BARMER GEK gibt, gilt gem. § 127 Abs.3 SGB V ein genehmigter Kostenvoranschlag als Vereinbarung im Einzelfall.

Wir informieren Sie heute rechtzeitig darüber, dass die neue Vertragspartnerprüfung sukzessive nach einzelnen Produktbereichen in der Rechnungsprüfung umgesetzt wird. Wir werden die jeweils betroffenen Leistungserbringer im Vorfeld über die entsprechenden Produktbereiche informieren.

- 2 -

BARMER GEK
Lichtscheider Str. 89
42285 Wuppertal

(-Zentrale 018 500 99-0 ¹⁾

Vorstand:
Birgit Fischer, Vorstandsvorsitzende
Dr. jur. Rolf-Ulrich Schlenker, stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Jürgen Rothmaier, Vorstand

Verwaltungsrat:
Holger Langkutsch, Vorsitzender

Bankverbindung
Postbank Essen (BLZ 360 100 43) 106752-435

¹⁾ zu 2,9 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom
²⁾ zum günstigen Tarif Ihres Vertragspartners

2. Zurückweisung von Abrechnungen mit einem nicht dem vdek gemeldeten Institutionskennzeichen (IK)

Die Prüfung der Grundeignung der Leistungserbringer für die Lieferung von Hilfsmitteln erfolgt analog der bisherigen Zulassungsprüfung durch den vdek. Hier wird unter anderem festgelegt, für welchen Produktbereich der Leistungserbringer die erforderliche Eignung besitzt, auf deren Grundlage eine vertragliche Regelung zur Erbringung von Leistungen erfolgen kann.

Aufgrund einer engeren systemseitigen Verknüpfung können die Daten des vdek zur Grundeignung der Leistungserbringer nun noch effizienter zur Rechnungsprüfung der BARMER GEK eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine Abrechnung von Seiten des Leistungserbringers nur unter jenem IK erfolgen darf, welches beim vdek systemseitig hinterlegt ist. Abrechnungen unter einem beim vdek unbekanntem IK werden zurückgewiesen.

3. Zurückweisung von Abrechnungen mit fehlenden/ fehlerhaften Datensätzen nach § 302 SGB V

Gemäß § 302 SGB V sind die Leistungserbringer im Bereich Hilfsmittel verpflichtet, im Wege der elektronischen Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern abzurechnen. In den Richtlinien über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens nach § 302 SGB V ist unter anderem geregelt, dass bestimmte Datensätze zwingend geliefert werden müssen.

Die BARMER GEK wird ab dem 2. Quartal 2010 bei der Abrechnungsprüfung verstärkt darauf achten, dass Mussfelder vollständig und korrekt geliefert werden. Besonders intensiv werden folgende Felder geprüft:

- Genehmigungskennzeichen
- Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS)
- Art der abgegebenen Leistung (Abrechnungspositionsnummer)
- Kennzeichen für Hilfsmittel
- Positionsnummer für Produktbesonderheiten

Sofern keine vollständige und inhaltlich und syntaktisch korrekte Datenlieferung vorliegt, wird die Abrechnung zurückgewiesen.

In Bezug auf den Leistungserbringergruppenschlüssel bitten wir um besondere Beachtung, dass die BARMER GEK gemäß den Vorgaben der Richtlinien einen LEGS je vertraglich vereinbarter Produktgruppe vergibt. Umfasst ein Vertrag mehrere Produktgruppen, beinhaltet er demnach auch mehrere LEGS.

Beispiel:

Gruppierung A hat mit der BARMER GEK einen Rahmenvertrag. Dieser umfasst die Produktgruppen 01, 02 und 03. In diesem Falle erwachsen aus dem Vertrag drei separate LEGS, welche jeweils bei der Abrechnung der vertraglich vereinbarten Produkte anzugeben sind.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Eschmann